

Kontrollbericht

der amtl. Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung nach §§ 39, 42 LFGB

Kontrollierende Behörde: Landkreis Ludwigslust-Parchim -Der Landrat- Putlitzer Str. 25 19370 Parchim Tel.: 03871 - 722 39 01 Fax: 03871 - 722 77 39 99 E-Mail: veterinaeramt@kreis-lup.de	Betrieb/Standort: Schweriner Schloss Restaurant GmbH Orangerie Lennestr. 1 19053 Schwerin Altstadt
--	--

Datum: 22.06.2021 von 10:15 Uhr bis	Betriebsarten: Speisegaststätte
-------------------------------------	---

Kontrollart: <input checked="" type="checkbox"/> Plankontrolle <input type="checkbox"/> Schwerpunktkontrolle <input type="checkbox"/> Verdachtskontrolle <input type="checkbox"/> Nachkontrolle <input type="checkbox"/> Schwerpunkte:	Anwesende Person: Herr _____ Frau _____ Name: _____ Vorname: _____
Verantwortliche Person: Herr _____ Frau _____ Name: _____ Vorname: _____	

Betriebsräume /-bereiche: <input checked="" type="checkbox"/> Betriebsstätte (allgemein)			
Kontrollpunkte:	<input checked="" type="checkbox"/> Baulich <input checked="" type="checkbox"/> Betriebshygiene <input checked="" type="checkbox"/> Personalhygiene <input checked="" type="checkbox"/> Duldung/ Mitwirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Konzeptionell <input checked="" type="checkbox"/> Produktzusammensetzung <input checked="" type="checkbox"/> Eigenkontrolle <input type="checkbox"/> sonstige	<input checked="" type="checkbox"/> Technisch <input checked="" type="checkbox"/> Produktverunreinigung <input checked="" type="checkbox"/> Schulung Personal <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitshygiene <input checked="" type="checkbox"/> Produktkennzeichnung <input checked="" type="checkbox"/> Dokumentation

Feststellungen/Mängel:
 Bei der Kontrolle Ihres Betriebes wurde Folgendes festgestellt bzw. wurden folgende Auflagen erteilt:
 Es wurden keine offensichtlichen Mängel festgestellt Es wurden folgende Mängel festgestellt

Betriebsstätte (allgemein)	V	Feststellungen/Anordnungen	Maßnahmen	zu beheben bis
Arbeitshygiene	<input checked="" type="checkbox"/>	Die befüllten Abfallbehälter im Vorbereitungsbereich waren zum Kontrollzeitpunkt nicht abgedeckt. Behebung: Die Abfallbehälter sind stets abzudecken um ein Heranziehen von Schädlingen zu vermeiden.	mündliche Belehrung	unverzüglich
Betriebshygiene	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Mikrowelle war mit Fettrückständen verunreinigt sowie die Schläuche der Zapfanlage teils mit Schimmelartigen Belägen verunreinigt. Behebung: Diese Bereiche sind in die Regelmäßige Reinigung mit einzubeziehen.	mündliche Belehrung	unverzüglich
Produktkennzeichnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Allergen- und Zusatzstoffkennzeichnung fehlte für einzelne Produkte (z.B. Mandarinenschnitte). Behebung: Die Allergen- und Zusatzstoffkennzeichnung ist zu vervollständigen	mündliche Belehrung	unverzüglich
Personalhygiene	<input checked="" type="checkbox"/>	Am Handwaschbecken im Vorbereitungsbereich waren keine Einweghandtücher vorrätig. Behebung: Es sind zur Einhaltung einer guten Hygienepraxis Mittel zum Hände trocknen Vorrätig zu halten	mündliche Belehrung	unverzüglich
Eigenkontrolle	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurden zum Kontrollzeitpunkt keine Temperaturlisten geführt. Behebung: Eine Temperaturdokumentation ist zu erstellen und zu führen.	mündliche Belehrung	unverzüglich
Schulung Personal	<input type="checkbox"/>	[REDACTED]		
Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Dokumentation der Reinigung nach Reinigungsplan war nicht aktuell. Behebung: Die Dokumentation ist wieder aufzunehmen.	mündliche Belehrung	unverzüglich

Eine ausführliche Niederschrift der Betriebsprüfung folgt.
 Lichtbilder wurden angefertigt
 Merkblätter ausgehändigt
 Proben wurden entnommen
 Eine kostenpflichtige Nachkontrolle kann erfolgen. ...

Anordnung(en) auf der Grundlage:
 § 39 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013 (BGBl. S. 1426)*
 * in der gegenwärtig gültigen Fassung

Die Erstaufertigung dieses Kontrollberichtes wurde mir ausgehändigt und erläutert. Eine Ausfertigung dieses Kontrollberichtes habe ich erhalten. Herr _____ Frau _____ [REDACTED]	Weiteres Kontrollpersonal: [REDACTED] Begleitpersonal: [REDACTED]
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____

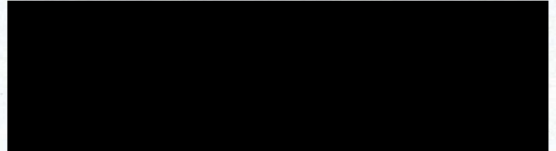
Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

mit Zustellungsurkunde



Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim


Organisationseinheit
FD Veterinär- und Lebensmittelüberwachung



Bekanntgabe der Entscheidung über Informationsgewährung nach § 5 Absatz 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Betroffener Betrieb: Schweriner Schloss Restaurant GmbH – Orangerie, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

BESCHEID

Sehr geehrter 

nach Prüfung Ihres Antrages #231564 vom 23.10.2021 auf Informationszugang nach VIG, wird Ihnen dieser gewährt. Der Informationszugang erfolgt durch postalische Übersendung der Dokumente. Da gemäß § 5 Absatz 4 VIG der Informationszugang erst erfolgen darf, wenn die Entscheidung dem Betreiber mitgeteilt wurde, erfolgt hiermit die Übersendung der Kopien nach Ablauf von zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides des Betreibers.

Die Zuständigkeit des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ergibt sich aus § 4 VIG, wonach die nach Landesrecht zuständige Stelle zuständig ist. Gemäß Lebensmittelzuständigkeitenlandesverordnung (LZustLVO M-V) ist das o.g. Amt die sachlich und örtlich zuständige Behörde und damit zum Erlass dieses Bescheides berechtigt.

Sie erhalten eine Kopie des Kontrollberichtes zur Kontrolle vom 22.06.2021 zu den dem Landkreis Ludwigslust-Parchim bekannten nicht zulässigen Abweichungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG mit der Maßgabe, dass personenbezogene Daten (Namen, Adressen, Geburtsdaten etc.) unkenntlich gemacht werden.

Aufgrund eines Betreiberwechsels liegen keine weiteren Kontrollberichte zu dem angefragten Objekt vor.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim erhoben werden.

Im Auftrag

Anhang:

Kopie des Kontrollberichts vom 22.06.2021

Rechtsgrundlagen:

- | | |
|--------------|--|
| VIG | Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), das durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist |
| LZustLVO M-V | Landesverordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet der Überwachung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen vom 1. September 2011, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 2, 3, 4, 7 geändert, § 5 neu gefasst durch Verordnung vom 9. Dezember 2016 (GVOBl. M-V S. 891) |